



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04813**
Datum: 20.03.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	09.04.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	18.04.2019	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Netzanpassung und Kanalrückbau Fernwärme Halle-Neustadt (3. WK),
Bereich Sanddornweg**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Redimensionierung der Fernwärmeversorgung im 3. Wohnkomplex, Bereich Sanddornweg, mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 180.000,00 Euro (netto) aus dem Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau- Ost, Programmbereich: Aufwertung, zu fördern.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2019	180.000,00	1.51108.06 Kostenstelle 6100.5607
	Aufwand (gesamt)	2019	180.000,00	1.51108.06 Kostenstelle 6100.5607
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Förderfestlegung für Netzanpassung und Kanalrückbau Fernwärme Halle-Neustadt (3. WK), Bereich Sanddornweg

Ausgangssituation und Sachstand

Nachdem in den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts Wohnungen für Zehntausende Bewohner der Neustadt errichtet wurden erfolgt nun eine perspektivische Strukturanpassung zu den reduzierten Einwohnerzahlen. Dies vollzog und vollzieht sich mit einem großflächigen Gebäudeabrissprogramm. Der Gebäudeabriss hat gravierende Auswirkungen auf das bestehende Versorgungsnetz zur Fernwärme und Stromversorgung.

Die durchzuführende Gesamtmaßnahme dient der Optimierung der Fernwärmeversorgung im 3. WK des Stadtteiles Halle-Neustadt. Die aufgrund des Rückganges des Wärmebedarfs überdimensionierten Versorgungsleitungen sollen ausgewechselt werden.

Die im Heizkanal verlegten Sekundärverteilungsleitungen FWS-16/23WK./25.03, FWS-16/23WK./25.07 (Dimensionen 2 x DN 125 und 65) im Bereich Sanddornweg sollen gegen erdverlegte Kunststoffmantelrohrleitungen in den Re-Dimensionen 2 x DN 100 und 32 ausgewechselt werden. Die Maßnahme erstreckt sich ab dem Gebäudeaustritt Primelweg 10 in nördlicher Richtung zum Bauwerk S2 mit Anbindung Sanddornweg 16, zum DP 35 (Sanddornweg 15) und zum DP 13 über das Bauwerk S1 bis zum Sanddornweg 8a.

Die Maßnahmen tragen zur Aufrechterhaltung einer effektiven und wirtschaftlichen Fernwärmeversorgung bei, führen zu einer wesentlichen Senkung der Wärmeverluste im Sekundärnetz des 3. WK Halle-Neustadt und sichern nachhaltig die Wärmeversorgung im Fernwärme-Satzungsgebiet der Stadt Halle.

Die Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. des MLV vom 25.11.2014 – 21-21201) lassen einen Zuschuss zur den Gesamtkosten des Vorhabens von bis zu 50 % bei stadumbaubedingter Rückführung der technischen Infrastruktur zu.

Die Gesamtkosten für Redimensionierung und Kanalrückbau Fernwärme Halle-Neustadt (3. WK), Bereich Sanddornweg, betragen ca. 360.000,00 Euro (netto).

Ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 180.000,00 Euro (netto) kann durch die Stadt Halle (Saale) auf Grund der für das Programmjahr 2018 vorliegenden Bewilligung durch das Landesverwaltungsamt für das Fördervorhaben bereitgestellt werden.

Dieser Betrag gilt vorbehaltlich des Nachweises der tatsächlich entstandenen Kosten und ist spätestens mit der Schlussabrechnung der Fördermaßnahme zu überprüfen. Sollte sich bei der Nachberechnung auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten ergeben, dass der maximale rechnerisch ermittelte Zuschussbetrag niedriger ist als der pauschal festgelegte Betrag, so begrenzt sich der Zuschuss auf den jeweils niedrigeren Wert. Der pauschale Zuschussbetrag gilt jeweils als Maximalbetrag. Auch bei einer Kostenerhöhung darf der maximale Zuschussbetrag nicht erhöht werden.

Begründung

Die Anpassung der technischen Infrastruktur ist für einen sicheren Netzbetrieb zwingend erforderlich. Des Weiteren kann nach abgeschlossener Redimensionierung die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale) wesentlich verbessert werden und liegt daher im besonderen öffentlichen Interesse.

Familienverträglichkeit

Mit der Erhöhung der Lebensqualität aller Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale) ist eine Familienverträglichkeit der Maßnahme gegeben.

Finanzierung

Die Förderung der Redimensionierung des Fernwärmenetzes im 3. WK Halle-Neustadt, Bereich Sanddornweg, soll maximal 180.000,00 Euro (netto) betragen. Gemäß Abschnitt D Nr. 8 Nr. 6 Buchstabe a der Städtebauförderungsrichtlinien vom 25.11.2014 in der derzeit gültigen Fassung entspricht dies einem Zuschuss von 50 % aller förderfähiger Gesamtkosten.

Mit der Bewilligung des Programmjahres 2018 vom 04.12.2018 zum Förderprogramm Stadtumbau Ost/Aufwertung wurden im Haushaltsjahr 2019 180.000,00 Euro gewährt

Die Mittel werden mit einem überplanmäßigen Haushaltsantrag für das Vorhaben entsprechend der Bewilligung auf der unten angegebenen Kostenstelle bereitgestellt. Eigenmittel der Stadt werden aufgrund der 100%igen Förderung nicht benötigt.

Angaben in Euro (netto)

Produkt	Kostenstelle	Sachkonto	2018	2019	2020	Gesamt
Aufwand						
1.51108.06	6100.5607	53150000		180.000,00		180.000,00
Ertrag						
1.51108.06	6100.5607	41415000		180.000,00		180.000,00

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan